

**Hans-Erich Gruber
Helene-Mayer-Ring 14/14
80809 München**

Telefon und Fax (089) 3510659
hansegruber@aol.com

Hans-Erich Gruber, Helene-Mayer-Ring 14/14, 80809 München

Landgericht Passau
Zengergasse 1

94032 Passau

8. 6. 2009

Aktenzeichen 2T84 / 09

Karin

Zur Entscheidungsfindung in Sachen einer Betreuung meiner Ehefrau möchte ich noch einige Informationen und Aspekte beisteuern.

Meine Frau hatte sehr schlimme Kindheits und Jugenderlebnisse. Schmerz und Trauer ließ sie nie zu, wohl um gesellschaftlich akzeptiert zu sein. Sah immer aus wie das blühende Leben, wie sie selbst von sich sagte. Sie führte ein turbulentes Leben. In 2003 wurde sie aus psychosomatischen Gründen arbeitsunfähig.

Am 16. Januar 2009 flehte mich meine Frau (sie hatte sich von mir gegrennt) an, sie nach München zu holen. **Damit begann für sie ein neuer Lebensabschnitt.** Sie hatte keine Energie mehr, um zu verdrängen. Von Woche zu Woche fand sie zunehmend in die Realität. Sie erlebte mit mir und in sich soviel Neues wie die ganzen dreißig Jahre zuvor nicht. („Du Lieber, mein Lebensretter, bin ich froh, dass ich da bin.“) In der Vergangenheit begründete, schmerzhafteste Angstzustände sind in diesem Stadium nicht krankhaft. Vielmehr gehört das Ausleben zu einem Gesundungsprozess. Ich sage das aus eigener Erfahrung.

Nachdem sich ein harmonisches Eheleben eingestellt hatte, beabsichtigte ich, ihren doch erheblichen Bierkonsum mittels Wegsperrern zu reduzieren. Daraufhin rief sie wegen Kreislaufschwierigkeiten den Notarzt. Ihr Kreislauf war in Ordnung. Freiwillig ließ sie sich nach Haar zum Entzug bringen. Am 17. 4. durfte ich sie von dort **gesund** abholen, **keinerlei organische Beschwerden**, mit der Empfehlung, eine länger dauernde Entwöhnung anzuschließen.

Am 19. 4. rief sie wieder mangels Bier den Notarzt. Sie hatte Panik und wollte wieder ins Krankenhaus, da man ihr dort gesagt hatte, sie dürfe ruhig Bier trinken, wenn sie sich sehr schlecht fühlt. Es sei gesünder als ein chemisches Medikament.

Am 5. 5. wollte sie das Krankenhaus verlassen, wurde aber festgehalten und wird dort immer noch festgehalten. Sie: „Wir brauchen einen Anwalt. Was hab ich denn getan?“ Mir scheint, dass das Klinikum aus irgendwelchen Gründen überreagiert.

Durch denjenigen, der das Haus in Vilshofen hütet, habe ich erfahren, dass Karin ein Betreuer bestellt wurde. Der wolle sie in ein Heim stecken mit der Begründung, sie würde sterben, wenn sie nochmals Alkohol zu sich nähme.

Ich habe den Verdacht, dass Zwangsentzug auf Lebenszeit beabsichtigt ist.

Ihr Zustand hat sich inzwischen aufgrund unserer regelmäßigen Telefonkontakte stabilisiert. Sie will zu mir.

Ich setzte darauf, dass sich ihr Alkoholkonsum von selbst verringert, da sie sich nun in anderen Lebensumständen befindet. Ich habe ein ähnliches Schicksal – andere Details – hinter mir. Ohne zwei Liter Wein und 30 Zigaretten am Tag hätte ich nicht überlebt. Seit 10 Jahren bin ich spätestens nach der dritten Halben satt. Vor einem weiteren Schluck graust es mir. Rauchen tue ich gar nicht mehr.

Dass sie, wenn sie wieder da ist, nach der langen Zwangsabstinenz, dem Freiheitsentzug und dem damit verbundenen Stress zunächst gehörig was zu sich nehmen wird, ist ja klar. Es sei ihr gegönnt.

Dass sich Ehegatten gegenseitig betreuen, ist selbstverständlich. Einen externen Betreuer zu bestellen halte ich nicht nur für überflüssig, sondern sogar schädlich.

H. E. Gruber